

## Produkt- und Preisblatt der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH ab 01.11.2023

### Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

KBH Grundversorgung gilt ausschließlich für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh je Verbrauchsstelle.

Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH; Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung – eine Tarifzeit, Eintarifzähler. Diesbezügliche Änderungen sind der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH mitzuteilen.

Der Interessent beruft sich gegenüber den Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH schriftlich auf die Grundversorgung, unterfertigt einen entsprechenden Liefervertrag und leistet eine Barsicherheit. Die Höhe der Barsicherheit richtet sich nach der Abschlagszahlung für einen Monat. Der Grundversorgungsvertrag kann durch den Lieferanten gemäß § 66 Abs. 7 Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012 aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn ein sonstiger Lieferant bereit ist, einen Liefervertrag außerhalb der Grundversorgung abzuschließen.

<b>KBH Grundversorgung</b>		<b>Energiepreisinformation</b>	
		<b>Energiepreis</b>	
		<b>netto</b>	<b>brutto <sup>2)</sup></b>
<b>Arbeitspreis <sup>1)</sup></b>	Cent/kWh	<b>11,73</b>	<b>14,08</b>
<b>Grundpreis</b>	Euro/Monat	<b>1,25</b>	<b>1,50</b>

Preise kaufmännisch gerundet.

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen elektrische Energie (**ALB**) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (**ANB**) der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

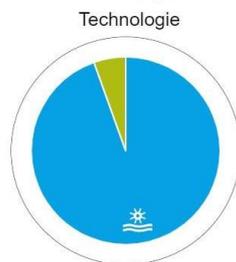
### Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

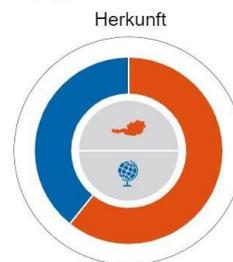
Bei **Zahlungsverzug** werden für die 1. Mahnung € 0,00 und 2. zugleich letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt.

### Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2022 bis 12-2022 Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH



94,55 % aus Wasserkraft  
5,45 % aus sonstigen erneuerbaren  
Energieträgern



60,74 % der Nachweise kommen aus Österreich  
23,44 % der Nachweise kommen aus Norwegen  
15,82 % der Nachweise kommen aus Schweden

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:  
<https://www.kbh.at/formulare>

überprüft durch E-Control

- 1) Für den Öko-Energieaufschlag (lt. Ökostromzuweisung/Herkunftsnachweispreis-Verordnung 2020) ist die Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH berechtigt, die Anpassung der neuen gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen.
- 2) in den Bruttobeträgen enthalten: 20 % Umsatzsteuer